

Fasel Josef, Grossrat, Cotting Claudia, Grossrätin		P2053.09
Sozialhilfeerschleichung und Betrüger		GSD
		Mitunterzeichner: ---
Eingang SGR: 08.05.09	Weitergeleitet SK:14.05.09*	Erscheint TGR: Mai 2009

Begehren und Begründung

In letzter Zeit konnte man verschiedentlich in den Tagesmedien von abstrakten Sozialhilfeempfängern lesen oder im diese Fernsehen sehen. Ein Phänomen, das offenbar schon länger beobachtet wurde und in gewissen Kantonen dazu geführt hat, dass Detektive eingesetzt wurden. Das Resultat ist offenbar frappant und die Zahl der Betrüger und Leistungerschleicher viel grösser als vermutet. Der Grossrat des Kantons Freiburg hat vor nicht all zu langer Zeit das Sozialhilfegesetz dahingehend geändert, dass durch die Abänderung der Kriterien den kleineren Gemeinden, die selber einen Sozialdienst hatten, dieser untersagt wurde. Man wollte bewusst, dass diese Empfänger in der Anonymität verschwinden und nicht mehr kontrolliert werden können. Dazu wurde noch verlangt, dass die Dienste mit sogenannt qualifiziertem Personal versehen werden.

Wir sind der Überzeugung, dass gerade die Tatsache, dass die Verantwortlichen der Dienste bei kleineren Strukturen, die Empfänger doch gut kannten und sich diese nicht in der Anonymität der Strukturen verstecken konnten, ein wesentlicher Vorteil war, was auch von Detektiven erkannt und bestätigt wurde.

Wir verlangen nun, dass der Staatsrat dieser Sache im Kanton ebenfalls nachgeht und sie nicht von den eigenen Leuten des Sozialdienstes, sondern von einem neutralen Organ aus dem Bereich Wirtschaftskriminalität von ausserhalb der Verwaltung untersuchen lässt, von Leuten welche die gemachten Erfahrungen in anderen Kantonen mitbringen und in die Untersuchung einfliessen lassen können. Dabei wäre es sinnvoll, insbesondere die betroffenen Gemeinden zu befragen und zu analysieren.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).